Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6873**
14. Wahlperiode 04. 09. 2001

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001
Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2001

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. August 2001
– II A 2 – H 1221 – 20/01 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO übersende ich in Anlage die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2001.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2001

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2001 TDM	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe TDM
1	2	3	4
04	**Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**		
04 06	**Bundesarchiv**		
687 01	Beiträge an Organisationen	40	2
	Beitragserhöhungen internationaler Partnerorganisationen infolge Wechselkursänderung.		
07	**Bundesministerium der Justiz**		
07 10	**Deutsches Patent- und Markenamt**		
532 03	Kosten der Verlegung von Dienststellen	800	510
	Rückumzüge von Organisationseinheiten des Deutschen Patent- und Markenamtes aus den Ersatzmietobjekten in das generalsanierte Dienstgebäude Zweibrückenstraße 12 in München.		
09	**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**		
09 02	**Allgemeine Bewilligungen**		
683 15	Abwicklung des Sondervermögens "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"	0	84.300
	Nachzahlung von Zuschüssen nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Berücksichtigung der Mineralölsteuererstattung bei der Ermittlung der Wärmepreisdifferenz für Heizkraftwerke). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 09.April 2001. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29.Juni 2001 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
10	**Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**		
10 02	**Allgemeine Bewilligungen**		
683 06	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft	375.000	80.000
	Zuweisungen an die Länder nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 13a LwGVG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19.Juni 2001 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
10 04	**Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge**		
682 04	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	0	42.801
	Anlastung aufgrund der Entscheidung der EG-Kommmission vom 5.Februar 2001 über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zu Lasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, getätigter Ausgaben von der gemeinschaftlichen Finanzierung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17.Mai 2001 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
11	**Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung**		
11 03	**Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung**		
685 01	Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland	1.200	22
	Erhöhter Beitrag auf Grund der Mitgliedschaft der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung im Bundesverband der Unfallkassen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.		
11 12	**Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**		
681 10	Vorruhestandsgeld	0	14
	Nachzahlung von Vorruhestandsgeld. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2001 TDM	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe TDM
1	2	3	4
12	**Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**		
12 02	**Allgemeine Bewilligungen**		
687 34 apl	Finanzielle Unterstützung des Transrapid-Projektes in Shanghai	-	500
	Leistungen für die Abwicklung des TransrapidProjektes Shanghai durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau(KfW).		
15	**Bundesministerium für Gesundheit**		
15 01	**Bundesministerium**		
412 51 apl	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte der Bundesregierung	-	33
	Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte der Bundesregierung.		
15 02	**Allgemeine Bewilligungen**		
632 01	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	3.300	1.550
	Einmalzahlungen gemäß § 3 Abs.3 Anti-D-Hilfegesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.		
20	**Bundesrechnungshof**		
20 01	**Bundesrechnungshof**		
686 01	Beiträge an internationale Organisationen	18	1
	Erhöhte Beiträge für die Mitgliedschaft in der Organisation EUROSAI infolge Wechselkursänderung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.		
30	**Bundesministerium für Bildung und Forschung**		
30 02	**Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung**		
712 02	Sanierung des "Neuen Abgeordnetenhochhauses" in Bonn	0	70
	Instandsetzung der beschädigten SonnenschutzVorhangfassade des Neuen Abgeordnetenhochhauses in Bonn wegen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.		
60	**Allgemeine Finanzverwaltung**		
60 06	**Europäische Union (EU), Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und Europäische Banken**		
836 02	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	50.411	10.289
	Anpassung infolge Wechselkursänderung. Die Zahlung beruht auf einer Rechtsverpflichtung.		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushalts-plan 2001 TDM	bewilligte über-/außer-planmäßige Verpflichtungs-ermächtigungen TDM
1	2	3	4
10	**Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**		
10 02	**Allgemeine Bewilligungen**		
811 81	Erwerb von Fahrzeugen	17 600	7 900
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: im Haushaltsjahr 2002 bis zu: 3 500 TDM im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 4 400 TDM		
	Mehrkosten für den Neubau des Fischereiforschungskutters (FFK) "Solea" (Ersatzbau).		
12	**Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**		
12 08	**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie**		
811 02 apl	Erwerb und Umbau von Wasserfahrzeugen	-	18 375
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: im Haushaltsjahr 2002 bis zu: 17 150 TDM im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 1 225 TDM		
	Ersatzneubau der Vermessungseinheit "Mercator/Bessel" zur Sicherstellung der notwendigen Peilleistung.		

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333